

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 31.01.2019

SR/BeVoSr/128/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.02.2019	Ö

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Groß Sarau - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 31.01.2019

Voß, Bürgermeister am 31.01.2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Sarau stellt für das Gebiet östlich der Hauptstraße (L 331), für das Flurstück tlw. 22/3 sowie für einen Teil der Hauptstraße, Flurstück 89/16, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 auf.

Auf dem bebauten Grundstück befindet sich ein Wohnhaus und eine Gaststätte. Um den Betrieb des Restaurants weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, ist die Schaffung einer gastronomisch bewirtschafteten Außenfläche erforderlich. Eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch Terrassen und Terrassenüberdachungen sind über das geringfügige Ausmaß hinausgehend zulässig (bis zu einer Tiefe von 13m).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Groß Sarau und Begründung